



Änderung der Überwachungsgebühren ab dem 1. Januar 2019

Im Zuge der Vorstandssitzung am 20. September 2018 haben die Vorstandsmitglieder der GÜB die neuen Überwachungsgebühren für das Jahr 2019 festgelegt.

Die Änderung betrifft die Erhöhung der Überwachungsgebühr für ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder sowie für Nichtmitglieder im Bereich **Beton** von derzeit 480,00 Euro auf dann **520,00 Euro** und im Bereich **Instandsetzung** von 500,00 Euro auf dann **einheitliche ebenfalls 520,00 Euro**.

Die Überwachungsgebühr wurde zuletzt im Jahr 2016 erhöht. Die jetzige Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2019 steht in Zusammenhang mit dem außergewöhnlich hohen Abschluss des Tarifvertrages im Jahr 2018 und der damit einhergehenden Steigerung der Personalkosten.

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) - Anhang I „Beton“:

„... Der Vorstandsvorsitzende der GÜB legt die Überwachungsgebühr für den Faktor 1,00 entsprechend BGO, Ziffern 6., 9. und 10., für einen bestimmten Zeitraum fest. Die Überwachungsgebühr für das **Jahr 2019** beträgt **520,00 Euro**.

Nr.	Betonvolumen	Faktor	Nettobetrag ¹⁾
Gebühr für Baustellenberichte - Ordentliche Mitglieder			
1	< 51 m ³	0,25	130,00 €
2	51 - 200 m ³	0,50	260,00 €
3	> 200 m ³	1,00	520,00 €
Gebühr für Baustellenberichte - Außerordentliche Mitglieder und Nichtmitglieder			
4	unabhängig der Kubatur	1,25	650,00 €
Gebühr für Endberichte - Mitglieder und Nichtmitglieder			
5	2.500 m ³	Kostenfrei, wenn ein Baustellenbericht erstellt wurde ²⁾	
6	> 2.500 m ³	0,50 ³⁾	260,00 €

1) Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2) Wird im Zuge der Überwachung kein Baustellenbericht erstellt, wird der Endbericht (sog. E1-Bericht) nicht kostenfrei erstellt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Gebühr für die Erstellung eines Baustellenberichtes.

3) Unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei kostenpflichtige Baustellenberichte (Zeile 3 bzw. 4) angefertigt wurden, wird der Endbericht ohne weitere Kosten erstellt. Konnte nur ein Baustellenbericht angefertigt werden, ist für den Endbericht eine Überwachungsabschlussgebühr nach BGO, Ziffer 7.1 zu berechnen, sofern mehr als 2.500 m³ überwachungspflichtiger Beton verarbeitet wurde.

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht



Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) – Anhang II „Instandsetzung“:

„... Der Vorstandsvorsitzende der GÜB legt die Überwachungsgebühr für den Faktor 1,00 entsprechend BGO, Ziffern 6., 9. und 10., für einen bestimmten Zeitraum fest. Die Überwachungsgebühr für das **Jahr 2019** beträgt **520,00 Euro**.

Nr.	Faktor	Nettobetrag ¹⁾
Gebühr für Baustellenberichte - <i>Ordentliche Mitglieder</i>		
1	1,00	520,00 €
Gebühr für Baustellenberichte - <i>Außerordentliche Mitglieder und Nichtmitglieder</i>		
2	1,25	650,00 €

¹⁾ Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.